



Das „Gute-KiTa-Gesetz“

Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Qualität und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Um dies zu realisieren, besteht Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Der Bund stellt den Ländern bis 2022 insgesamt rund 5,5 Milliarden Euro für Investitionen in zehn qualitativen Handlungsfeldern (siehe Abbildung „Handlungsfelder des Gesetzes“) und für weniger Gebühren zur Verfügung. Im Rahmen von Bund-Länder-Verträgen haben die Bundesländer verschiedene Handlungsfelder mit Maßnahmen ausgewählt, die bis Ende des Jahres 2022 realisiert werden.

Das Gute-KiTa-Gesetz basiert auf einem mehrjährigen Prozess, in dem Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft gemeinsam Qualitätsziele und -kriterien entwickelt haben.



Die Handlungsfelder des Gesetzes

Handlungsfeld 1 Bedarfsgerechtes Angebot	Handlungsfeld 2 Fachkraft-Kind-Schlüssel
Handlungsfeld 3 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Handlungsfeld 4 Stärkung der Leitung
Handlungsfeld 5 Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Handlungsfeld 6 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
Handlungsfeld 7 Förderung der sprachlichen Bildung	Handlungsfeld 8 Stärkung der Kindertagespflege
Handlungsfeld 9 Verbesserung der Steuerung des Systems	Handlungsfeld 10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Das Monitoring zum Gesetz

Wie sehen die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung aus? Wie entwickelt sich die Qualität der Angebote? Wie gestaltet sich die Situation vor Ort für die Verantwortlichen in den Städten und Kommunen, für die pädagogischen Tätigen oder die Eltern und Kinder? Mithilfe amtlicher Daten – insbesondere der jährlich erhobenen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik – sowie bundesweiter Befragungen von Akteuren im Feld der Kindertagesbetreuung wird diesen Themen nachgegangen. Eine Forschungsgruppe am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und an der TU Dortmund hat die Aufgabe, die Qualitätsentwicklung im Rahmen eines indikatorengestützten Monitorings zu beobachten.

Die ERiK-Studie und ihre Ziele

Für dieses Monitoring werden im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung – indikatorengestützte Qualitätsbeobachtung (ERiK)“ am DJI nun zum zweiten Mal – nach der ersten Befragung in 2020 – bundesweite Befragungen von Jugendämtern, Trägern von Kindertageseinrichtungen, Leitungskräften und pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen, Eltern und Kinder sowie von Tagespflegepersonen durchgeführt. Ziel ist es, die Situation und Veränderung der Qualität im Kita-System aus der Perspektive der Befragten zu betrachten.

Die Befunde aus den ERiK-Surveys 2020 machen deutlich, wie wichtig es ist, eben diese verschiedenen Perspektiven zu berücksichtigen. Dies zeigt sich u.a. bei der Frage, welche Vorgaben zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen bestehen und welche Maßnahmen dort durchgeführt werden. Hier bieten beispielsweise die Auswertungen zu den Vorgaben und zur Durchführung von externer und interner Evaluation in Kindertageseinrichtungen spannende Eindrücke zu den Perspektiven von Jugendämtern, Trägern und Leitungen von Kindertageseinrichtungen (siehe Abbildung „Vorgaben und Durchführung von Evaluation in Kindertageseinrichtungen“).

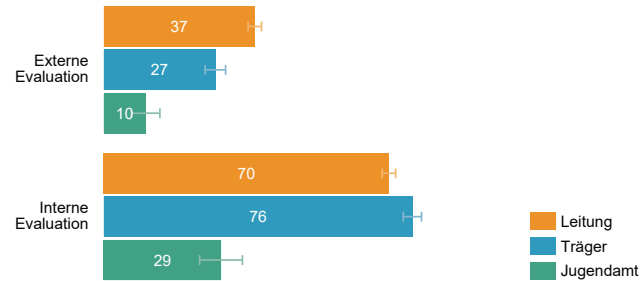
Zentrale Befragungsthemen im Überblick

Die jeweilige Perspektive der Akteure kommt in unterschiedlichen Befragungen zum Tragen. Hier können sie zu Wort kommen und ihre Stimme einbringen.

Das Wichtigste in Kürze

Das Monitoring zum „Gute-KiTa-Gesetz“

Vorgaben und Durchführung von Evaluationen in Kindertageseinrichtungen 2020 (in %)



Fragetext: (J): Welche Vorgaben macht ihr Jugendamt zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen? (T): Welche Maßnahmen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit sind für alle Kindertageseinrichtungen des Trägers verbindlich? (L): Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Jugendamts-, Träger- und Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Jugendamts-(J), Träger-(T) und Einrichtungsebene (L), Berechnungen des DJI, n=308-310 (J), n=1.124-1.617 (T), n=3.205-3.803 (L)

• Jugendämter: Örtliche Bedarfsplanung und lokale Herausforderungen in der Qualitätssicherung

Im Jahr 2022 werden alle Jugendämter in Deutschland bzw. die zuständigen Fachreferate zum zweiten Mal zu zentralen Angeboten und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung, zur örtlichen Bedarfsplanung und Bedarfsgerechtigkeit der Angebote sowie zur Organisation der Kindertagespflege befragt. Darüber hinaus ist die Sicht der Jugendämter auf die lokale Situation und die örtlichen Herausforderungen der Kindertagesbetreuung hinsichtlich der Qualität von Interesse.

• Träger: Arbeitsbedingungen in der Kita und Qualitätsentwicklung

Die Landschaft der Träger ist sehr vielfältig. Ebenso unterschiedlich sind die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Träger, die Rahmen- und Entwicklungsbedingungen von Qualität in Kindertageseinrichtungen zu

gestalten. Ziel der Trägerbefragung im Jahr 2022 ist es, die damit einhergehenden Herausforderungen zu erfassen. Die Träger werden vor allem zu Themen der Professionalisierung und Fachkräftesicherung sowie der Qualitätssteuerung befragt.

• Leitungen und pädagogisches Personal: Weiterbildung, Arbeitsbedingungen und Ausstattung

Die größte Gruppe der Befragten stellen die Leitungen und das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen dar. Die Rahmenbedingungen im System der Kindertagesbetreuung beeinflussen ihre pädagogische Arbeit ganz wesentlich.

In bundesweit zufällig ausgewählten Kindertageseinrichtungen werden Leitungen und pädagogisches Personal zu Themen wie Personal- und Ressourcenausstattung der Einrichtung sowie zu Qualifizierung und Weiterbildung befragt.

• Eltern: Kosten, Bedarf und Kooperation

Wichtige Themen bei der jährlichen Befragung von Eltern sind der Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung und Betreuungswünsche. Darüber hinaus sind die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Familien, zusätzliche Beratungs- oder Informationsangebote für Eltern und die Förderung der Kinder ein wichtiger Bestandteil der Befragung.

• Kinder: Beteiligungsmöglichkeiten, Freunde und Bezugspersonen in der Kita

Die Kinder sind die wesentlichen Adressaten der Angebote in der Kindertagesbetreuung

Deshalb gilt es, auch ihre Sicht auf die Qualität zu berücksichtigen. Ziel ist es zum Beispiel, zu erfahren, wie die Kinder die Räume und das Essen bewerten, wie sie das pädagogische Personal erleben und ob sie in der Einrichtung mitbestimmen dürfen. Die Entwicklung einer angemessenen Befragungsmethode für die Kinder ist Teil des Forschungsauftrages des Projektes.

• Kindertagespflegepersonen: Qualifizierung, Arbeitsbedingungen und Qualitätssicherung

Die Situation der Kindertagespflege gestaltet sich regional sehr unterschiedlich. Aktuell gibt es vielfältige, auch neue Formen der Kindertagespflege im Bundesgebiet. Bundesweit werden 2022 Tagespflegepersonen ebenfalls zu den Rahmenbedingungen ihrer pädagogischen Arbeit und den Entwicklungsbedingungen von Qualität befragt. Eine wichtige Rolle spielen u. a. Fragen zur Qualifizierung und Weiterbildung sowie zu den Arbeitsbedingungen der Tagespflegepersonen.

In den Befragungen geht es nicht um die Bewertung einzelner Einrichtungen oder des pädagogischen Personals. Der Fokus liegt auf den gegebenen Rahmenbedingungen, anstehenden Veränderungen und Herausforderungen. Während die Eltern telefonisch befragt werden, erhalten die Befragten in den Jugendämtern, bei den Trägern, in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege einen Papier- bzw. Online-Fragebogen. Selbstverständlich ist die Teilnahme an den Befragungen freiwillig. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt, anonymisiert und können nicht auf einzelne Personen oder Einrichtungen zurückgeführt werden.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen sowie der Auswertungen der amtlichen Statistik werden in den vom DJI und der TU Dortmund erstellten Forschungsberichten aufgearbeitet. Mit den Fortschrittsberichten der Bundesländer bilden sie die Grundlage für die jährlichen Monitoringberichte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie für die Evaluationsberichte der Bundesregierung. Diese Berichte sollen insbesondere für die weitere parlamentarische Debatte zum Gute-KiTa-Gesetz genutzt werden. Der erste BMFSFJ-Monitoringbericht ist im Dezember 2020 erschienen und kann online abgerufen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Studie finden Sie unter:

www.dji.de/erik

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Projekt: Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung – indikatorengestützte Qualitätsbeobachtung (ERiK)
Dr. Nicole Klinkhammer,
Dr. Diana Schacht

TU Dortmund

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund Projekt: Weiterentwicklung der amtlichen Daten zur Kindertagesbetreuung als Quelle der systematischen Beobachtung von Qualitätsverbesserungen in der Frühen Bildung (K-IDA)
Dr. Christiane Meiner-Teubner

Gefördert vom:



Stand: Dezember 2021

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München